

Ergänzung Hygieneregeln entsprechend Infektionsschutzgesetz Bayern

- Bei einer Fläche von 4 m² pro Person ergibt sich für den großen Gastraum mit 93 m² eine maximale Zahl von 23 Teilnehmern. Für den kleinen Nebenraum mit 44 m² beträgt die Zahl der maximalen Teilnehmer 11. Daraus ergibt sich eine Höchstzahl von 34 Personen für beide Räume, größere Gruppen müssten ggf. Veranstaltungen teilen.
- Es steht je eine Tür für den Eingang und eine für den Ausgang zur Verfügung.
- Die interne Lüftungsanlage ist nicht funktionsfähig. Es muss deshalb über die Fenster gelüftet werden. Dies geschieht zu Beginn, in der Mitte und am Ende einer Veranstaltung. Beim Lüften ist darauf zu achten, dass die Nachbarn auf der gegenüberliegenden Straßenseite nicht durch Lärm belästigt werden.
- Die Nutzung der Küche hat unter Beachtung der Abstandsregeln oder unter Verwendung einer Nase-Mund-Maske zu erfolgen.
- Desinfektionsmittel stehen demnächst zur Verfügung. Diese sind zu Beginn und am Ende einer Veranstaltung zu benutzen. Die einzelnen Gruppen können selbstverständlich eigene Desinfektionsmittel ebenfalls benutzen
- Beim Essen dürfen die Mitglieder eines Haushalts an einem Tisch sitzen oder die Abstandsregeln sind zu beachten.
- Wir erwarten für die Durchführung Ihrer Veranstaltung ein eigenes Hygienekonzept und die Zustimmung des Gewerbeamts dazu.
- Dem Vorstand des Fördervereins Raum der Begegnung ist eine Kontaktperson als Ansprechpartner zu nennen.
- Neben diesen genannten Punkten sind die allgemeinen Hygienevorschriften und die jeweilig gültigen Verordnungen (insbesondere das jeweils gültige Infektionsschutzgesetz Bayern) zu beachten. (<https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/infektionsschutz/>)
- Hinweis auf das Führen einer Teilnehmerliste (ist durch den Veranstalter vorzuhalten und den Behörden auf Verlangen auszuhändigen!),
- Hinweis auf allgemeine Hygieneregeln bzgl. Mundschutz in den Gängen, Toiletten,
- Mindestabstandsregeln entsprechend der aktuellen bay. Verordnungen
- Für die Einhaltung der Hygienevorschriften ist der **Veranstalter** verantwortlich.
- Die schriftliche Bestätigung, dass die Regelungen eingehalten wurden nach jeder Veranstaltung wird ab sofort durch Aushang bei „roten Buch“ und der Unterschrift im roten Buch (bitte leserlich!) dokumentiert.